Gaumeisterschaft weiblich 2024

Ausscheidungswettkampf für die Turnerinnen der Gaugruppe I





Ausschreibung

Veranstalter:	Gladbacher Turngau 1893 e.V.		
Ausrichter:	TV Mülfort - Bell 1907 e.V.		
Termin:	13. / 14. April 2024		
Ort:	3-fach Turnhalle Realschulstr.8 in 41238 Mönchengladbach		
Zeitplan:	Erfolgt nach dem Meldeschluss		
Kontakt Ausrichter:	Kalle Reuen:	kalle.reuen@t-online.de	
Kari:	Monika Nüsser:	kari-m.nuesser@web.de	
Meldeportal:	Verena Mertens:	v-mertens@web.de	

Wettkampfprogramm

		1. 0
Wettk. Nr.	Jahrgang	Stufe bis
2.4.07	2018/2017	P2 – P5
2.4.09	2016/2015	P4 – P6
2.4.11	2014/2013	P5 – P7
2.4.13	2012/2011	P5 – P8
2.4.15	2010/2009	P5 – P8
2.4.17	2008/2007	P5 – P9
2.4.18	2006 und älter	P5 – P9

In der Gaugruppe und beim RTB Endkampf muss ab P5 geturnt werden!

Die Richtlinien und Gerätehöhen für die Qualiwettkämpfe sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen. Die Gerätehöhen und Mattenlage können ggf. nicht dem RTB Leitfaden entsprechen aufgebaut werden.

Hinweise zum Wettkampfprogramm:

Alle Übungen in den Wettkämpfen 2.4.07 – 2.4.18 sind Pflichtübungen, gemäß DTB

Aufgabenbuch 2015 weiblich sowie aktuelle Ergänzungen und Änderungen.

Wettkampfinhalte, Geräte und Höhen siehe RTB-Leitfaden 2024.

Für den Geräteumbau während des Einturnens sind die Betreuer zuständig.

Für alle Wettkampfklassen stehen der Stufenbarren und das Reck zur Verfügung.

Für die Bodenübungen steht eine Bodenfläche 12 x 12 m zur Verfügung.

WK 2.4.07 und 2.4.09 am Sprung ist kein Überschlag über den Sprungtisch gestattet. Hier gilt folgende Regelung:

■ P5 Alternativ Sprung = "Überschlag in die Rückenlage "Geräthöhe: Mattenberg 60 cm

Ausgangswert: 5,00 Punkte

■ P6 = P5 Alternativ Sprung = "Überschlag in die Rückenlage"

Geräthöhe: Mattenberg 90 cm Ausgangswert: 6,00 Punkte

Startberechtigung:

Alle Mitglieder aus Vereinen des Gladbacher Turngau.

Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden.

Qualifikation:

Ab WK 2.4.09 qualifizieren sich die 10 besten Turnerinnen, für die Gaugruppen-Ausscheidung, am 25.05.2024 in Kevelaer. Das Landesfinale findet am 30.06.2024 statt. Der Ausrichter ist noch nicht bekannt.

Für die Gaugruppe und das Landesfinale benötigt jede Turnerin eine DTB-ID und eine gültige Jahresmarke!

Meldeschluss:

Samstag, 30. März 2024

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Meldegeld:

Je Teilnehmerin = **6,00** € wird durch SEPA Lastschrift (s. Anlage) eingezogen und gilt nur für diesen Wettkampf. Das Startgeld für nicht antretende Teilnehmerinnen wird nicht erstattet.

Meldeinhalte:

Die Turnerinnen sind namentlich mit allen dazugehörigen Daten im <u>Online-Meldeportal</u> des GTG zu melden. Die Karis sind namentlich im Meldeportal und zusätzlich per Mail an Monika: <u>kari-m.nuesser@web.de</u>, mit allen Bemerkungen zu melden.

Das Meldeportal ist ab sofort geöffnet!

Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Turnerinnen nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die gemeldeten Kampfrichter*innen sind zu stellen.

Kampfrichter:

P-Übungen: Je angefangene 6 Teilnehmerinnen muss jeweils 1 Kari gemeldet werden, ansonsten sind mit der Meldung je fehlendem*der Kampfrichter*in 50,00€

mit der SEPA Lastschrift zu zahlen. Die gemeldeten Karis sind verpflichtet für den **gesamten** Wettkampf zur Verfügung zu stehen, ansonsten müssen die Kosten für eine*n Ersatzkampfrichter*in gezahlt werden. Für die Karis die gemeldet sind und nicht am Wettkampftag antreten, wird eine Strafgebühr von 50,00€ fällig.

Bitte achtet darauf, dass Eure Karis am Wettkampftag in der offiziellen Wettkampfkleidung zum Wettkampf kommen (weißes Oberteil und dunkelblaue Hose oder Rock).

Auszeichnungen:

Die besten drei Teilnehmerinnen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Auszeichnung. Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde.

Änderungen:

Gerätehöhe Stufenbarren

Vom 1. Januar 2022 an, wird die Höhe der Barrenholme angehoben. Die neuen Maße:

1,75 m der untere Holm

2,55 m der obere Holm

Nach den Regeln des CdP 2022-2024 ist es weiterhin möglich, die Holme um weitere 5 cm zu erhöhen.

Wettkampfkleidung Turnerinnen:

Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende kurze, kniebedeckte oder lange Hose in der Farbe des Turnanzuges, oder in schwarz getragen werden

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch eine SEPA Lastschrift

An (Zahlungsempfänger) Gladbacher Turngau 1863 e.V. Vierhausstrasse 12 41236 Mönchengladbach Gaumeisterschaft weibl. am 13./14.04.2024 Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen von Meldegeld: ____ Teilnehmerinnen zu je 6,00 € = €_____ zu je 50,00€= €_____ ____ fehlende Kampfrichter*innen insgesamt €_____ bei Fälligkeit (siehe Ausschreibung) zu Lasten meines/unseres Girokontos DE IBAN Bankverbindung BIC durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht angenommen. Anschrift Verein Vereinsname Rechtsverbindliche Unterschrift Ort, Datum

Hinweise:

	T	
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutz- erklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bildund Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen.	
	Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.	
	Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB- Datenschutzerklärung unter <u>www.dtb.de/datenschutz</u> zu finden.	
	Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.	
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.	
Corona Hygienehinweise	Zu beachten sind die Vorschriften vom Landessport oder der Landesregierung zur Corona Pandemie, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültig sind. Daher sind ggf. kurzfristige Änderungen möglich.	